

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung **des Gemeinderates** am 13.03.2024 in  
Ostrhauderfehn, **im Vereins- und Gemeindezentrum, Kirchstraße 221**

-----

### **Anwesend:**

#### Bürgermeister

Herr Günter Harders

#### Vorsitzende/r

Frau Janneke Groote

#### Stellv. Vorsitzende/r

Herr Johannes Bolland

#### Mitglieder Gruppe SPD/Bolland

Frau Britta de Buhr-Hollatz

Herr Michael Erhardts

Frau Marlene Marks

Herr Klaus Pleis

Herr Jörg Schlörmann

#### Mitglieder Gruppe UWG/CDU

Frau Karina Maria Behrens

Frau Tina Bents

Frau Silvia Bunger

Herr Klaus de Boer

Herr Karsten de Freese

Herr Burchard Esders

Herr Dirk Gruben

Herr Lars Krummen

Herr Günther Lüken

Herr Norbert Pieper

Herr Uwe Siemers

Herr Michael Straatmann

Frau Ruth Wreesmann

#### Mitglieder GRÜNE

Herr Manfred Cybalski

Herr Dieter Ertwiens-Buchwald

Herr Horst Tinnemeyer

#### Protokollführer/in

Herr Joachim Brink

#### Verwaltung

Frau Lydia de Boer

Herr Guido Meyer

Herr Markus Luiking

Frau Gerta Waden

Gäste  
Frau Kerstin Benedix (Gleichstellungsbeauftragte)

**Es fehlen:**

Mitglieder Gruppe SPD/Bolland

Herr Sascha Laaken  
Herr René Stratmann  
Frau Yvonne Thomßen

Mitglieder Gruppe UWG/CDU

Frau Ursel Thomßen  
Herr Werner Thomßen

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:02 Uhr

## Öffentlicher Teil

### **zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Mitglieder des Rates sind durch Ladung vom 04.03.2024 zur Sitzung einberufen worden.

### **zu 2. Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig wie vorgelegt festgestellt.

### **zu 3. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung**

Der Rat genehmigt einstimmig bei einer Stimmenthaltung das Protokoll der Sitzung des Rates vom 18.12.2023.

### **zu 4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

Der Bürgermeister berichtet, dass

- der Kinderreisepass seit Jahresbeginn abgeschafft sei,
- in diesem Jahr die Einwohnerversammlungen wieder durchgeführt werden. Er berichtet von der Einwohnerversammlung in Potshausen am 16.01.2024 und gibt die Termine für die anderen Ortsteile bekannt.
- in diesem Jahr wieder eine Kinderferienbetreuung stattfinde,
- der Präventionsverbund Ostrhauderfehn wieder verschiedene Veranstaltungen anbiete,
- der Waldweg in Langholt wieder freigeschnitten worden sei,
- die kreisangehörigen Gemeinden und weitere Träger von Kindertageseinrichtungen eine tätigkeitsbegleitende Ausbildung zum Sozialpädagogischen Assistenten (m/w/d) in Teilzeit anbieten,
- der Seniorenbeirat und die ev.-luth. Kirchengemeinde einen bunten Nachmittag für Seniorinnen und Senioren anbieten,
- Osterfeuer spätestens am 14.03.2024 beim Ordnungsamt der Gemeinde angemeldet werden müssen,
- der Kreisverkehr an der B 438 in Ostrhauderfehn voraussichtlich Ende März 2024 für etwa zwei Wochen umgebaut werde. In der Zeit sei die Fahrbahn halbseitig gesperrt.
- die Schulanfängerinnen und Schulanfänger 2025 jetzt angemeldet werden müssen,
- die Gemeinde eine Stelle für einen Sachbearbeiter (m/w/d) für das Projekt- und Fördermittelmanagement ausgeschrieben habe,
- am 15.03.2024 im Limit in Ihrhove eine Jugenddisco geplant sei,
- die Gemeinde eine neue stellvertretende Schiedsperson suche.

Außerdem berichtet Bürgermeister von Beschlüssen aus den Verwaltungsausschusssitzungen vom 18.01.2024, 22.02.2024 und 11.03.2024.

### **zu 5. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten**

Es werden weder Anfragen gestellt noch Anregungen gegeben.

**zu 6.           Straßenname Neubaugebiet Am Mittelweg**  
**Vorlage: BV/005/2024**

Bürgermeister Harders erklärt, dass bei dem Neubaugebiet Am Mittelweg für die neue Planstraße ein Straßenname zu vergeben sei. Dort stehe im Baugebiet eine alte Linde, die erhalten werden solle. Zudem könne man im Bereich des Spielplatzes/Regenrückhaltebeckens weitere Lindenbäume pflanzen und ggfls. auch entlang der Straße, wenn der Platz dafür ausreiche. Der Verwaltungsausschuss habe dem Rat einstimmig empfohlen, für die Planstraße in dem Baugebiet am Mittelweg den Straßennamen Zur Linde festzulegen.

Der Rat schließt sich der Empfehlung des Verwaltungsausschusses an und beschließt einstimmig, für die Planstraße im Baugebiet am Mittelweg den Straßennamen Zur Linde festzulegen.

**zu 7.           Teileinziehung der Hauptstraße - Nordseite**  
**Vorlage: BV/029/2024**

Bürgermeister Harders erklärt, dass die Straße „Hauptstraße-Nordseite“ im Bereich zwischen der „Werftstraße“ und der Straße „Untenende“ momentan zur Fahrradstraße umgebaut werde. Das hierfür erforderliche Teileinziehungsverfahren wurde eingeleitet und die Ankündigung der Teileinziehung sei ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Unterlagen für die Teileinziehung lagen nach der Bekanntmachung vom 18.10.2023 bis zum 31.01.2024 bei der Gemeinde Ostrhauderfehn öffentlich aus. Es seien keine Einwendungen eingegangen.

Im Bereich zwischen der „Werftstraße“ und dem „Untenende“ solle die „Hauptstraße Nordseite“ auf einer Strecke von ca. 1.350 m für den allgemeinen Verkehr teileingezogen und auf die Benutzungsarten „Rad- und Anliegerverkehr“ beschränkt werden.

Der Verwaltungsausschuss habe einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Der Rat beschließt einstimmig die Teileinziehung der Hauptstraße-Nordseite zwischen der „Werftstraße“ und „Untenende“.

**zu 8.           Ernennung von Manfred Baumfalk zum Ehrenortsbrandmeister**  
**Vorlage: BV/009/2024**

Bürgermeister Harders führt aus, dass die Ortsfeuerwehr Holterfehn beantragt habe, Herrn Manfred Baumfalk, der von 2000 bis 2015 Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Holterfehn war, zum Ehrenortsbrandmeister zu ernennen.

Der Antrag war der Ladung beigefügt.

Der Verwaltungsausschuss habe die Ernennung einstimmig empfohlen.

Der Rat beschließt einstimmig, Herrn Manfred Baumfalk zum Ehrenortsbrandmeister zu ernennen.

**zu 9.           Ernennung von Siegfried Spanjer zum Ehrengemeindejugendfeuerwehrwart**  
**Vorlage: BV/011/2024**

Laut Bürgermeister Harders habe das Ortskommando der Freiwilligen Feuerwehr Holterfehn beantragt, Herrn Siegfried Spanjer zum Ehrengemeindejugendfeuerwehrwart zu ernennen. Von 1988 bis 2022 habe er das Amt des Gemeindejugendfeuerwehrwartes bekleidet und sei dann aus Altersgründen ausgeschieden.

Der Antrag war der Ladung beigefügt.  
Der Verwaltungsausschuss habe eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen.

Der Rat beschließt einstimmig, Herrn Siegfried Spanjer zum Ehrengemeindejugendfeuerwehrwart zu ernennen.

**zu 10. Ernennung einer / eines Ortsbrandmeisterin / Ortsbrandmeisters und einer / eines stellvertretenden Ortsbrandmeisterin / Ortsbrandmeisters**  
**Vorlage: BV/031/2024**

Bürgermeister Harders erklärt, dass die Amtszeit des bisherigen Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Ostrhauderfehn Herr Ralf Ecken zum 04.04.2024 endet.  
Zum 05.04.2024 müsse daher ein/e Nachfolger/in gewählt werden. Auf der Jahreshauptversammlung am 01.03.2024 sei der bisherige stellvertretende Ortsbrandmeister Herr Lars Ammermann zum neuen Ortsbrandmeister gewählt worden.  
Zum neuen stellvertretenden Ortsbrandmeister wurde Herr Sascha Block gewählt.  
Weiterhin wurde Herr Dennis Wachsmann auf der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Holterfehn als Nachfolger für Herrn Stefan Baumfalk zum stellvertretenden Ortsbrandmeister gewählt. Weil er die erforderlichen Lehrgänge noch nicht besucht hat, könne er zunächst nur kommissarisch mit der Wahrnehmung der Aufgaben des stellvertretenden Ortsbrandmeisters betraut werden.  
Der Verwaltungsausschuss habe die Ernennungen von Herrn Ammermann und Herrn Block sowie die kommissarische Beauftragung von Herrn Dennis Wachsmann jeweils einstimmig empfohlen.

Ratsmitglied Erhardts dankt in dem Zusammenhang allen Feuerwehrkräften für ihren selbstlosen Einsatz – insbesondere auch in der angespannten Hochwassersituation über Weihnachten und Neujahr.

Der Rat beschließt jeweils einstimmig Herrn Lars Ammermann zum Ortsbrandmeister und Herrn Sascha Block zum stellvertretenden Ortsbrandmeister zu ernennen und Herrn Dennis Wachsmann kommissarisch zu berufen.

**zu 11. Entlassung eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters aus dem Ehrenbeamtenverhältnis**  
**Vorlage: BV/006/2024**

Bürgermeister Harders führt aus, dass Herr Stefan Baumfalk im April 2023 als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Holterfehn in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen wurde. Jetzt hat er darum gebeten, aus diesem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen zu werden.  
Nach § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) sind Beamtinnen und Beamte zu entlassen, wenn sie die Entlassung in schriftlicher Form verlangen. Die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Entlassung liegt gemäß § 32 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) bei der obersten Dienstbehörde. Dieses ist die Vertretung (Rat) der Gemeinde.  
Die Entlassung erfolgt durch Verwaltungsakt.  
Das Entlassungsgesuchen sowie der Bescheid waren der Ladung beigefügt.

Der Verwaltungsausschuss habe die Entlassung einstimmig empfohlen.

Der Rat beschließt einstimmig die Entlassung von Herrn Stefan Baumfalk.

**zu 12. Neufassung der Satzung über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Ostrhauderfehn**  
**Vorlage: BV/030/2024**

Nach den Ausführungen von Bürgermeister Harders sollen die ausgewiesenen Beträge in der bislang geltenden Satzung über Aufwands-, Verdienstaussfall und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in einigen Bereichen angepasst bzw. ergänzt werden. Die aktuellen Empfehlungen der Entschädigungskommission nach § 55 NKomVG seien dabei zugrunde gelegt worden. Außerdem seien die Lesepat\*innen des Projektes "Lesenester" jetzt aufgenommen worden.

Die Neufassung dieser Satzung wurde bereits Anfang 2022 angestoßen (siehe BV/022/2022). Das Verfahren wurde jedoch nicht abschließend durchgeführt.

Ein Entwurf der Neufassung der Satzung war der Ladung beigefügt. Die Änderungen und Ergänzungen seien in rot dargestellt.

Der Verwaltungsausschuss habe einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Ratsmitglied beantragt, dass nach Vorlage abgestimmt werde.

Der Rat beschließt einstimmig die Neufassung der Satzung über Aufwands-, Verdienstaussfall und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen.

**zu 13. Neufassung der Satzung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ostrhauderfehn**  
**Vorlage: BV/038/2024**

Die Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger in den Freiwilligen Feuerwehren in Ostrhauderfehn wurden laut Bürgermeister Harders zuletzt 2013 angepasst. Nach mehr als 10 Jahren sei eine Erhöhung gerechtfertigt.

Im Zuge dieser Anpassung wurden alle Satzungsregelungen auf die Vereinbarkeit mit dem aktuellen Niedersächsischen Brandschutzgesetz überprüft und entsprechend gestrichen, geändert oder ersetzt. Letztlich sei die Satzung aufgrund der vielfältigen Änderungen neu zu fassen. Der Entwurf der Neufassung dieser Satzung war der Ladung beigefügt. Die Änderungen bzw. Ergänzungen seien in rot dargestellt.

Zusätzlich zu den Änderungen sollen noch die/der Kinderfeuerwehrwart/in und die/der stellvertretende Kinderfeuerwehrwart/in mit aufgenommen werden. Die/der Kinderfeuerwehrwart solle monatlich 30,00 € und ihr/sein Stellvertreter/in monatlich 15,00 € Aufwandsentschädigung erhalten.

Der Verwaltungsausschuss habe der Neufassung der Satzung einstimmig zugestimmt.

Ratsmitglied Krummen beantragt Abstimmung nach Vorlage einschließlich der vorgetragenen Ergänzung.

Der Rat beschließt einstimmig die Neufassung der Satzung über Entschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ostrhauderfehn mit der o. g. Ergänzung der/des Kinderfeuerwehrwartin/Kinderfeuerwehrwarts und ihr/sein Stellvertreter/in.

**zu 14. Änderung der Benutzungsordnung für die öffentlichen Gebäude und die öffentlichen Plätze in der Gemeinde Ostrhauderfehn**  
**Vorlage: BV/040/2024**

Bürgermeister Harders erläutert, dass die Regelung, in den letzten 12 Wochen vor Europa-, Bundes-, Landes- oder Kommunalwahlen seien parteipolitische Veranstaltungen im Vereinsheim unzulässig, zukünftig auch für nichtöffentliche parteipolitische Veranstaltungen und für alle öffentlichen Gebäude ausgeweitet werden solle. Dementsprechend sei § 2 der Benutzungsordnung anzupassen. Wenn diese Frist zuzüglich der geforderten Antragsfrist von 4 Wochen angesetzt werde, seien alle politischen Veranstaltungen in öffentlichen Gebäuden der Gemeinde bis zur Europawahl unzulässig.

Der Verwaltungsausschuss habe diese Änderung der Benutzungsordnung einstimmig empfohlen.

Ratsmitglied Cybalski erklärt, alle demokratischen Parteien stünden geschlossen gegen rechtsextremistische Parteien. Zusammen habe man die Absage der AfD-Kreisdelegiertentagung erreicht.

Die demokratischen Parteien sollten sich jedoch nicht selbst einschränken, indem die Nutzung öffentlicher Gebäude für parteipolitische Veranstaltungen generell verboten werde. Hier sollten zunächst "mildere" Mittel geprüft werden. Dabei könne auf die Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden zurückgegriffen werden.

Ratsmitglied Schlörmann beantragt die Abstimmung nach Vorlage in der durch den Bürgermeister vorgetragenen Form.

Der Rat beschließt einstimmig die Änderung der Benutzungsordnung wie vom Bürgermeister vorgetragen.

**zu 15. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Gebäude und Plätze in der Gemeinde Ostrhauderfehn**  
**Vorlage: BV/041/2024**

Bürgermeister Harders führt aus, dass die Nutzung öffentlicher Gebäude durch politische Parteien und Wählergemeinschaften in dem vorherigen Tagesordnungspunkt (Änderung der Benutzungsordnung) nicht herausgenommen wurde. Daher sei dieser Punkt obsolet und könne daher entfallen

Der Rat stimmt der Absetzung dieses Tagesordnungspunktes einstimmig zu.

**zu 16. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten in der Gemeinde Ostrhauderfehn**  
**Vorlage: BV/039/2024**

Bürgermeister Harders legt dar, dass in der Ende 2023 zwischen den kreisangehörigen Kommunen (außer der Stadt Leer) und dem Landkreis Leer abgeschlossenen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Kommunen eine einheitliche Gebührenstruktur festgelegt worden sei.

Damit diese in der Gemeinde Ostrhauderfehn angewendet werden könne, sei eine Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten in der Gemeinde Ostrhauderfehn erforderlich.

Ein Entwurf der Änderungssatzung war der Ladung beigelegt.

Der Verwaltungsausschuss habe einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Der Rat beschließt einstimmig die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten.

**zu 17. Annahme und Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 abs. 8 NKomVG; hier: Grundschule Holtermoor  
Vorlage: BV/010/2024**

Bürgermeister Harders erklärt, dass gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG i. V. m. § 25a Abs. 2 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen zu entscheiden sei. Bei dieser Spendensumme sei der Rat zuständig.

Folgende Spende solle angenommen werden:

Der Verein „Freundeskreis der Grundschule Holtermoor e.V.“ möchte der Grundschule Holtermoor ein neues Spielgerät für den Pausenhof spenden.

Es handele sich um eine „Niedrigseilstrecke mit Netz“. Der Preis betrage 10.013,85 €.

Ein Musterfoto einer solchen Anlage war der Ladung beigelegt.

Der Verwaltungsausschuss habe einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Ratsmitglied Erhardt bedankt sich bei dem Verein „Freundeskreis der Grundschule Holtermoor e.V.“ für diese großzügige Spende, ohne die ein solches Spielgerät ohne weiteres nicht beschafft werden könne.

Der Rat beschließt, die Spende des Vereins „Freundeskreis der Grundschule Holtermoor e.V.“, eine „Niedrigseilstrecke mit Netz“ im Wert von 10.013,85 €, anzunehmen.

**zu 18. Rücklagenzuführung  
Vorlage: BV/036/2024**

Laut Frau de Boer habe die Kommunalaufsicht in ihrem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2019 darauf hingewiesen, dass bei den Beschlüssen zur Ergebnisverwendung eine explizite Rücklagenzuführung ausgewiesen werden solle.

Zitat aus dem Bericht vom Jahresabschluss 2019:

„Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sollten zukünftig die einzelnen Zuführungen zu den Rücklagen aus Gründen der Klarheit in der Beschlussvorlage konkret genannt und auch die entsprechenden Beträge beschlossen werden. Entnahmen aus den Überschussrücklagen sind zwar bereits gesetzlich in § 24 KomHKVO geregelt, dennoch empfiehlt es sich diese analog den Zuführungen explizit zu beschließen.“

Dies solle für die Jahre seit Einführung der Doppik nachgeholt werden.

Folgende Tabelle zeige, wie sich die Rücklage in den Jahresabschlüssen der Gemeinde Ostrhauderfehn zusammensetzt:

Haus- halts- jahr	ordentliches Ergebnis	außerordent- liches Ergebnis	Jahresergeb- nis	Zufüh- rung zur Rück- lage in	Stand ordentliche Überschussr- ücklage 31.12.	Stand außerordentli- che Überschussrü- cklage 31.12.	Rücklage	Bemerkungen
2011	316.608,39 €	17.180,46 €	333.788,85 €	2014			80.100,00 €	Eröffnungsbestand (Rücklage aus kameralen Abschluss für die Erstellung einer Skateranlage)
2012	865.385,32 €	77.362,10 €	942.747,42 €	2014			80.100,00 €	
2013	165.729,96 €	-1.356,79 €	164.373,17 €	2015			0,00 €	Auflösung der Rücklage
2014	688.991,60 €	-96.551,77 €	592.439,83 €	2015	1.181.993,71 €	94.542,56 €	1.276.536,27 €	
2015	342.736,12 €	52.091,64 €	394.827,76 €	2016	2.036.715,27 €	-3.366,00 €	2.033.349,27 €	
2016	74.132,66 €	187.510,49 €	261.643,15 €	2018	2.379.451,39 €	48.725,64 €	2.428.177,03 €	
2017	299.097,16 €	79.078,95 €	378.176,11 €	2020	2.379.451,39 €	48.725,64 €	2.428.177,03 €	
2018	-505.415,16 €	144.012,50 €	-361.402,66 €	2020	2.453.584,05 €	236.236,13 €	2.689.820,18 €	
2019	-309.864,00 €	237.673,38 €	-72.190,62 €	2023	2.453.584,05 €	236.236,13 €	2.689.820,18 €	
2020	34.681,52 €	206.903,09 €	241.584,61 €	2023	2.247.266,05 €	459.327,58 €	2.706.593,63 €	
2021	3.090.378,46 €	-79.599,04 €	3.010.779,42 €	0	2.247.266,05 €	459.327,58 €	2.706.593,63 €	
2022	531.330,33 €	67.224,97 €	598.555,30 €	0	2.247.266,05 €	459.327,58 €	2.706.593,63 €	
2023					1.972.083,57 €	908.904,05 €	2.875.987,62 €	

Die Verwendung der Jahresergebnisse – also die Rücklagenzuführung - erfolge erst nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Der Verwaltungsausschuss habe die in der Tabelle ausgewiesenen Rücklagenzuführungen einstimmig empfohlen.

Der Rat beschließt einstimmig die in der Tabelle beschriebene Rücklagenzuführung.

## zu 19. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten

Ein Bürger regt an, Radfahrern nach Fertigstellung der Fahrradstraße bei der Kreuzung Wreesmann zu ermöglichen, mit dem Fahrrad die Kreuzung queren und weiterhin auf der Nordseite bleiben zu dürfen. Momentan sei das so nicht möglich.

Ein weiterer Bürger weist darauf hin, dass der Bürgersteig auf der Teilstrecke der Fahrradstraße zwischen Werftstraße und Nordstraße häufig zugeparkt sei. Außerdem verstünden die Autofahrer nicht, dass sie Radfahrer nicht überholen dürften. Er regt eine entsprechende Beschilderung an. Bürgermeister Harders entgegnet, dass das Parken auf Bürgersteigen generell verboten sei. Außerdem hätten Fahrräder auf Fahrradstraßen immer Vorrang und bei Überholmanövern sei ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Einer Beschilderung bedürfe es nicht.

Herr Meyer ergänzt, dass es sich momentan noch um eine Baustelle handele. Erst nach der rechtskräftigen Widmung könne die Gemeinde bei der Straßenverkehrsbehörde eine entsprechende Beschilderung beantragen.

Weiterhin sei geplant, zumindest die Anwohner durch Flyer oder entsprechend anderweitig darüber zu informieren, welche Verkehrsregeln auf der Fahrradstraße gelten.

Bürgermeister Harders appelliert an die Presse ebenfalls entsprechend zu berichten.

.....  
Günter Harders  
Bürgermeister

.....  
Janneke Groote  
Ratsvorsitzende

.....  
Joachim Brink  
Protokollführer